

Burgtheater: Einstellung der Vorsatzdelikte

Utl.: Wie der KURIER berichtet, hat die Staatsanwaltschaft für Korruption einen Teil der Vorwürfe in der Burgtheater-Causa gegen Stantejsky, Hartmann und Springer fallengelassen. =

Wien (OTS) - Die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption hat alle gerichtlichen Vorwürfe zu den Vorsatzdelikten (Steuerhinterziehung, Untreue, Bilanzfälschung) gegenüber Matthias Hartmann fallen gelassen. Ebenfalls fallengelassen wurde ein Vorsatzdelikt gegen den ehemaligen Holdingchef Georg Springer und Hartmann. Dabei ging es um den „Vorbereitungsvertrag“ über 85.000 Euro für inhaltlich nicht näher definierte Leistungen, den Springer für Hartmann ausstellte - und den dieser annahm. Dies sei bei beiden „kein Befugnismissbrauch“. Eingestellt wurden auch die Angelegenheiten um einen Vorwurf an Silvia Stantejsky, zuletzt Vizedirektorin des Burgtheaters, dass diese insgesamt 188.000 Euro an Hartmann ohne vertragliche Grundlage ausbezahlt habe. Auch hier sei kein Befugnismissbrauch zu erkennen.

Untersucht wird jetzt nur noch der gerichtliche Vorwurf „Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen“, welcher gegen Stantejsky und Springer erhoben wird. Da Hartmann als künstlerischer Direktor der Burgtheater GmbH im Firmenbuch eingetragen war, wird dieser Vorwurf auch bei ihm untersucht.

Peter Vogl (Kanzlei Puttinger Vogl), der Rechtsanwalt von Hartmann, geht im KURIER-Gespräch davon aus, dass auch dieser Vorwurf fallengelassen werde. Sollte es tatsächlich so kommen, dann stehe, so Vogl, „fest, dass Matthias Hartmann sich in der Causa Burgtheater nichts zu Schulden kommen hat lassen“. Vogl vertrat Hartmann im Zivilgerichtsverfahren, das unterbrochen wurde, bis es Klarheit gibt, ob Anklage erhoben wird oder nicht. Da nun die drei Vorsatzdelikte eingestellt wurden, könne das Verfahren wieder aufgenommen werden. Hartmann klagte auf Auszahlung der ihm seiner Meinung nach zustehenden Honorare. Es geht dabei um etwa zwei Millionen Euro. Der Vertrag von Hartmann wäre ordnungsgemäß bis 31. 8. 2019 gelaufen. Rechtsanwalt Vogl bestätigt, dass es bereits Gespräche gibt. „Ich schließe einen Vergleich nicht aus.“

Rückfragehinweis:

KURIER Medienhaus
Kulturredaktion
+43 664 6070022676
Kultur@kurier.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/129/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0219 2017-12-01/18:14

011814 Dez 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171201_OTS0219